H ä s o r d n u n g
als Anlage zum Häsvertrag
für Zunftgesellen



Stand: November 2026

Die „Kutte“ ist allgemeines Häs der männlichen Mitglieder der Poppele-Zunft Singen 1860 e.V.

1. Bestandteile des Häses
- blaue Kutte, rot bestickt (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Kniebundhose schwarz (privat zu beschaffen)
- Hemd weiß (privat zu beschaffen)
- rote Kappe (sofern schon erhalten, i.d.R. nach einem Jahr aktiver Mitgliedschaft)
- Halstuch der Zunftgesellen (der Zeugmeisterei erhältlich)
- weiße Handschuhe, ohne Aufdruck und Streifen (privat zu beschaffen)
- Kniestrümpfe rot (privat zu beschaffen)
- schwarze Leder-Halbschuhe („Haferlschuhe“), keine Turnschuhe (privat zu beschaffen)

2. Zugelassene / angeordnete Häsverzierungen
- Orden bzw. Fasnetabzeichen, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- Gruppenabzeichen der Zunftgesellen, oben links auf Brusthöhe (in der Zeugmeisterei erhältlich).
- Weitere Verzierungen des Häses sind zu unterlassen

3. Vergabekriterien
- Nur an aktive Mitglieder durch Aufnahme in die Poppele-Zunft durch Beschluss des geschäftsführenden Rates.
- Das Häs wird, mit Ausnahme der privat zu beschaffenden Teile, gegen eine Gebühr in der Zeugmeisterei ausgegeben.
- Passive Mitglieder erhalten kein Häs bzw. müssen es der Poppele-Zunft wieder zurück geben.

4. Tragevorschriften
- Das Häs darf nur in der Zeit vom 06.01. eines Jahres bis zum Aschermittwoch getragen werden, mit Ausnahme ausschließlich am 11.11. eines Jahres nur bei Teilnahme an der Martini-Sitzung.
- Das Häs ist an allen Fastnachtsveranstaltungen und Umzügen zu tragen, die von der Poppele-Zunft besucht oder veranstaltet werden (bspw. Zunftabend, Ordensabend, Umzüge, Bälle,...).
- Zu sonstigen Fasnet-Veranstaltungen kann das Häs nach vorheriger Absprache mit dem Gruppenführer getragen werden.
- Vor jedem Umzug kann eine Häsabnahme durch den Gruppenführer stattfinden, damit gewährleistet ist, dass jeder Träger sein Häs in Ordnung hält. Ist das Häs nicht in Ordnung, kann der Träger nicht mitlaufen.
- Bei Regen ist nur der einheitliche, durchsichtige Zunft-Regenponcho zu tragen, gegen Gebühr in der Zeugmeisterei erhältlich.
- Keine Sonnenbrillen oder andere nicht zum Häs gehörende Accessoires.

5. Sonstiges
- Verlorengegangene oder kaputte Teile sind vom Träger auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Das Häs ist vom Träger auf eigene Kosten sauber und in Ordnung zu halten.
- Die Häsordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei groben Verstößen gegen die Häsordnung kann die Poppele-Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Der Zunftmeister und der Zunftgesellenboss